

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	17
A. Gegenstand der Untersuchung	17
B. Gang der Untersuchung	19
Teil 1: Die Notwendigkeit einer außervertraglichen Haftung	21
§ 2 Die Grundsätze des Unternehmensbezugs	21
A. Das unternehmensbezogene Geschäft	21
I. Das unternehmensbezogene Geschäft und das Offenkundigkeitsprinzip	23
II. Das unternehmensbezogene Geschäft in den Fällen des unzulässigen Rechtsformzusatzes	25
B. Unberechtigte Kritik an der Anwendung	26
§ 3 Die Unzulänglichkeit des Registerverfahrens und des Wettbewerbsrechts	31
A. Ordnungsgeld bei unzulässigem Firmengebrauch	31
B. Wettbewerbsrecht	33
I. Tatbestand	33
II. Rechtsfolgen	34
§ 4 Ergebnisse des ersten Teils: Notwendigkeit einer außervertraglichen Haftung	37
Teil 2: Die Rechtsscheinhaftung bei unzulässigem Rechtsformzusatz	39
§ 5 Der Rechtsformzusatz im Geschäftsverkehr	39
A. Die Funktionen des Rechtsformzusatzes als Teil der Firma	39
I. Die Funktionen der Firma als Ganzes	40

II. Insbesondere: die Publizitätsfunktion des Rechtsformzusatzes	41
1. Der Zusammenhang zwischen Herrschaft und Haftung	41
a) Die Herrschaft über das Unternehmen	42
b) Die Haftungsstruktur des Unternehmensträgers	43
c) Die Attraktivität des Unternehmensträgers als Vertragspartner	43
2. Der Kapitalschutz	46
a) Gesetzliche Ausgangslage	47
b) Funktionen des Mindestkapitals	47
aa) Haftungsfonds	48
bb) Insolvenzpuffer	48
cc) Seriositätsschwelle	49
(1) Seriositätsschwelle bei der Gründung	49
(2) Seriosität im Verlauf der Gesellschaftstätigkeit	51
3. Zusammenfassung: Funktionen der Firma	53
B. Firmierungspflicht im Rechtsverkehr	54
I. Besondere Firmenführungspflichten	55
1. Prokura	55
2. Handlungsvollmacht	56
3. Geschäftsbriefe	58
a) Gesetzliche Grundlagen	58
b) Persönlicher Anwendungsbereich	59
4. Sonstige Vorschriften, die die Offenlegung der Firma fordern	61
II. Allgemeine Firmenführungspflicht	62
1. Die herrschende Meinung	63
2. Verifizierung der herrschenden Meinung	64
a) Auslegung der Vorschriften über die Rechtsformzusätze	65
b) Normative Grundlage in § 17 Abs. 1 HGB	66
3. Kritik an einer allgemeinen Firmenführungspflicht	68
a) Die besonderen Aufklärungsgebote	68
aa) Geschäftsbriefe	69
bb) Zeichnungsvorschriften	70
b) Änderung des § 35 GmbHG a. F.	70

4. Reichweite der Pflicht	72
a) Zur Firmennutzung verpflichtete Rechtsformen	72
aa) Vorgesellschaften	73
bb) Nichtkaufmännische Unternehmensträger	74
b) Zur Firmennutzung verpflichtete Personen	74
c) Mündliche Erklärungen	75
C. Zwischenergebnis: Umfassende Pflicht zur Firmennutzung im Rechtsverkehr	77
§ 6 Die Rechtsscheinhaftung	79
A. Die Arten der Vertrauenshaftung	81
B. Objektiver Rechtsschein	82
I. Rechtsscheinsetzung auch bei mündlichen Erklärungen möglich	83
II. Die einzelnen Fallgruppen	84
1. Handeln ohne Rechtsformzusatz	85
a) Bezugspunkt des Rechtsscheins	85
b) Weglassen des Zusatzes einer Kapitalgesellschaft (& Co.) oder PartGmbH	86
aa) Kein Rechtsschein einer Personenhandelsgesellschaft oder eines Kaufmanns	87
(1) Überblick über das Firmenrecht, insbesondere unter Berücksichtigung des Handelsrechtsreformgesetzes von 1998	87
(2) Der Rechtsformzusatz der (Form-)Kaufleute	88
(3) Der Rechtsformzusatz der Partnerschaft	89
(4) Schlussfolgerungen für die Entstehung eines Rechtsscheins	90
bb) Rechtsschein des Nichtkaufmanns	94
(1) Das Firmenrecht der nichtkaufmännischen Unternehmensträger	94
(a) Änderungen durch das Handelsrechtsreformgesetz	94
(b) Keine Pflicht der gewerbetreibenden GbR zur Nutzung eines Rechtsformzusatzes	95

(c) Zwischenfazit	96
(2) Kein Widerspruch zur Rechtsfigur des Schein-Nichtkaufmanns	97
(3) Kein Widerspruch zur Vermutung des § 1 Abs. 2 HGB	99
(4) Erschütterung durch tatsächliches Auftreten als Handelsgewerbe	100
c) Weglassen des Zusatzes eingetragener Kaufleute	101
d) Zusammenfassung: Rechtsscheinsetzung durch fehlenden Rechtsformzusatz	102
2. Handeln unter vollständigem Weglassen der Firma	102
3. Handeln mit falschem Rechtsformzusatz	103
a) Rechtsformzusatz, der eine persönliche Haftung erkennen lässt	104
b) Rechtsformzusatz, der keine persönliche Haftung erkennen lässt	104
aa) Kein Vertrauen in die persönliche Haftung	105
bb) Kein Vertrauen in eine gewisse Kapitalausstattung	106
(1) Statistisch höhere Insolvenzanfälligkeit der UG (haftungsbeschränkt)	106
(2) Bedenken gegen die vom BGH entwickelten Grundsätze	108
(a) Uneindeutigkeit des gesetzten Rechtsscheins	108
(b) Unübertragbarkeit auf sonstige Kapitalgesellschaften, die mit dem Zusatz einer „höherwertigen“ Kapitalgesellschaft firmieren	109
(c) Fehlende Setzung eines hinreichenden Rechtsscheins	110
cc) Exkurs: Folgeprobleme bei der Annahme eines Rechtsscheins	112
(1) Innen- oder Außenhaftung	112
(2) Begrenzung auf die Differenz zwischen vorgespiegeltem Mindestkapital und tatsächlichem Stammkapital	114

c) Zusammenfassung: Rechtsscheinsetzung durch falschen Rechtsformzusatz	116
4. Handeln mit fehlerhaftem Rechtsformzusatz	117
a) Rechtsformzusatz, der einer bestimmten Rechtsform zuzuordnen ist	118
b) Rechtsformzusatz, der keiner bestimmten Rechtsform zuzuordnen ist	119
5. Zwischenfazit	120
III. Rechtsschein der persönlichen Haftung des in Anspruch Genommenen	121
1. Auftreten als (Mit-)Unternehmer	121
a) Auftreten als Gesellschafter	121
aa) Die Haftung wegen falscher Firmierung: Eine Haftung als Scheingesellschafter einer auch nur scheinbar bestehenden Personengesellschaft	122
bb) Das Problem des Rechtsscheins der Vertretungsmacht	123
b) Auftreten als Einzelunternehmer	125
c) Problem der Haftungskumulation	125
aa) Die Fälle der Scheingesellschaft	126
bb) Die Fälle des Scheinunternehmers	127
2. Auftreten als Bevollmächtigter	130
3. Haftung von Hintermännern	130
IV. Zusammenfassung: Objektiver Rechtsschein	132
C. Zurechenbarkeit des Rechtsscheins	134
I. Allgemeine Voraussetzungen	135
1. Das Verschuldensprinzip	136
2. Das Risikoprinzip	137
II. Zurechenbarkeit zum Handelnden	138
1. Keine Notwendigkeit der bewussten Schaffung des Rechtsscheins...	139
2. ...auch nicht beim Handeln eines Bevollmächtigten	139
3. Zwischenfazit	140
III. Zurechenbarkeit zum Hintermann	140
D. Vermögensdisposition aufgrund des Rechtsscheins	142
I. Kenntnis von der Vertrauensgrundlage	144

II. Zusammenhang zwischen Vertrauensgrundlage und Disposition	145
1. Ursächlichkeit der Vertrauensgrundlage für das Vertrauen	146
2. Ursächlichkeit des Vertrauens für die Vermögensdisposition	146
a) Kein Verzicht auf die Vertrauenskausalität	147
aa) Die Vertrauenskausalität in der Rechtsprechung	147
bb) Die Vertrauenskausalität als prägendes Merkmal des Vertrauensschutzes	149
b) Beweiserleichterung oder Beweislastumkehr	149
3. Zwischenfazit	154
E. Guter Glaube	154
I. Allgemeine Voraussetzungen	155
II. Vertrauensschutz gegen das Handelsregister (§ 15 Abs. 2 HGB)	157
1. Differenzierende Ansicht	157
2. Grundsätzlicher Vorrang der Rechtsscheintatbestände	158
3. Vertrauenshaftung nur bei Rechtsmissbrauch und bestimmten Fallgruppen	159
4. Streitentscheid	160
a) Kritik an der differenzierenden Ansicht	161
b) Reichweite der teleologischen Reduktion des § 15 Abs. 2 HGB	161
III. Einfluss der Verfügbarkeit von Informationen aus dem Handelsregister auf die Gutgläubigkeit	164
F. Rechtsfolgen	165
G. Übertragbarkeit der Ergebnisse auf ausländische Gesellschaftsformen	166
I. Handeln ohne Rechtsformzusatz	166
II. Handeln mit falschem Rechtsformzusatz	167
III. Handeln mit fehlerhaftem Rechtsformzusatz	168

§ 7 Ergebnisse des zweiten Teils	169
Teil 3: Die ständige Rechtsprechung: „Rechtsscheinhaftung analog § 179 BGB“	171
§ 8 Die Grundlagen der „Rechtsscheinhaftung analog § 179 BGB“	171
A. Die Rechtsprechung des BGH	171
B. Unsicherheiten in der obergerichtlichen Rechtsprechung	172
I. Das Verhältnis der Haftung als Scheingesellschafter und einer Analogie zu § 179 BGB	173
II. Keine Notwendigkeit einer Analogie zu § 179 BGB	176
§ 9 Kritische Stellungnahme zur Analogie zu § 179 BGB	177
A. Normzweck des § 179 BGB	178
B. Analoge Anwendbarkeit des § 179 BGB	179
I. Planwidrige Regelungslücke	179
II. Vergleichbare Interessenlage	181
1. Bedenken gegen die Ausweitung des vom Vertreter zu tragenden Risikos	181
2. Bedenken gegen die Rechtsfolgen	183
3. Haftung analog § 179 BGB trotz Insolvenz des vertretenen Unternehmensträgers	185
III. Analoge Anwendung von § 179 Abs. 2 und 3 BGB	186
§ 10 Ergebnisse des dritten Teils	189
Teil 4: Alternative Lösungsansätze	191
§ 11 Verschulden bei Vertragsschluss (§§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 3 S. 1, 241 Abs. 2 BGB)	191
A. Grundlagen	192
B. Anerkannte Fallgruppen des § 311 Abs. 3 S. 1 BGB	193
I. Inanspruchnahme besonderen Vertrauens (§ 311 Abs. 3 S. 2 BGB)	193
II. Wirtschaftliches Eigeninteresse	195

C. Keine Erweiterung um unbenannte Fallgruppe	196
I. Die Möglichkeit, neue Fallgruppen zu bilden	196
II. Die Prospekthaftung im engeren Sinne	197
III. Weitere Fallgruppe nicht geboten	198
D. Zusammenfassung: Verschulden bei Vertragsschluss	201
§ 12 Organhaftung analog § 11 Abs. 2 GmbHG	203
A. § 11 Abs. 2 GmbHG in direkter Anwendung	203
I. Tatbestand	204
II. Rechtsfolgen	205
B. Analoge Anwendbarkeit des § 11 Abs. 2 GmbHG	206
I. Planwidrige Regelungslücke	206
II. Vergleichbare Interessenlage	207
1. Haftungszwecke des § 11 Abs. 2 GmbHG	207
2. Vergleichbarkeit mit den Fällen des unzulässigen Rechtsformzusatzes	209
a) Maßstab	209
b) Die einzelnen Haftungszwecke	210
aa) § 11 Abs. 2 GmbHG als Ausprägung des absoluten Verkehrsschutzes	212
bb) Haftung bei falscher Firmierung als Ausprägung des Vertrauensschutzes	214
C. Zusammenfassung: Organhaftung analog § 11 Abs. 2 GmbHG	217
§ 13 Ansprüche aus Deliktsrecht	219
A. Anspruch wegen Verletzung eines Schutzgesetzes (§ 823 Abs. 2 BGB)	219
I. Taugliche Schutzgesetze	219
1. Die Schutzgesetzeigenschaft im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB	220
2. Die Schutzgesetzeigenschaft der Aufklärungspflichten über die Rechtsform	221
a) Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen	221
b) Allgemeine Firmenführungspflicht	224
3. Betrug (§ 263 StGB)	227

II. Sonstige Anspruchsvoraussetzungen	227
1. Verstoß gegen das Schutzgesetz	227
a) Schutzbereich der Norm	228
b) Beweislastverteilung	228
2. Rechtswidrigkeit und Verschulden	229
3. Schaden und Kausalität	229
a) Schadenseintritt durch Anfechtung	230
aa) Arglistige Täuschung	230
bb) Eigenschaftsirrtum	231
cc) Die Erheblichkeit des Irrtums für das konkrete Geschäft	232
dd) Zwischenergebnis	235
b) Kausalität zwischen Schutzgesetzverletzung und Schaden	235
III. Rechtsfolgen	237
1. Ersatz des negativen Interesses	237
2. Keine Besonderheiten beim Auftreten als Kapitalgesellschaft mit nennenswertem Mindestkapital	237
B. Das Zusammenspiel von Anfechtung und Schadensersatz	238
I. Schadensersatz trotz Ablauf der Anfechtungsfrist	238
II. Kein Anspruch des Anfechtungsgegners aus § 122 Abs. 1 BGB	241
III. Alternative: Anfechtung und Anspruch aus § 826 BGB	241
IV. Kein Anspruch analog § 179 BGB	242
C. Haftung der Hintermänner (§ 830 BGB)	243
D. Anwendbarkeit auf ausländische Rechtsformen	245
E. Keine Unzulänglichkeit des Ersatzes des negativen Interesses	246
F. Zusammenfassung: Deliktsrecht	248
Teil 5: Schluss	251
§ 14 Fazit	251
§ 15 Zusammenfassung in Thesen	253
Literaturverzeichnis	259